

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1798-1799)

Artikel: Auszug aus der Anrede bei der feierlichen Einsetzung des neuen Zürcherischen Kantons-Erziehungsrathes, der Erziehungs-Commissarien und ihrer Suppleanten
Autor: Füssli, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542897>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und daß er nur während seiner Abwesenheit, von der Einquartierung befreit zu seyn wünsche; da nun diese Bitte die öffentliche Sicherheit des Postwesens angeht, so glaubt er, verdiene die Sache etwas nähere Untersuchung. Huber unterstützt Eschern. — Große Unordnung, Lärm und Ruf ums Wort und für Abstimmungen. — Man geht neuerdings zur Tagesordnung.

Das Direktorium übersendet eine Bittschrift der Juden von Langnau und Endingen, welche laut der Constitution das helvetische Bürgerrecht begehren. Huber fodert Verweisung der Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes in eine Morgensitzung. Carrard fodert Verweisung an die schon vorhandene Commission. Suter folgt Carrard. Akermann stimmt bei und begehrt in 2 Tagen ein Gutachten. Ruce weiß nicht warum diese Bittschrift in eine Morgensitzung verwiesen werden soll; er begehrt Verweisung an die Commission und will daß diese in einer Nachmittagsitzung ihr Gutachten vorlege. Perighe fodert Tagesordnung über diese Bittschrift. Carrard beharret auf seinem ersten Antrag. Secretan stimmt ebenfalls zur Commission, weil es unwürdig wäre, einen so wichtigen Gegenstand sogleich in einer Nachmittagsitzung abzuweisen. Koch bemerkt, daß eine Commission über diesen Gegenstand niedergesetzt sey, und wir also diese Bittschrift derselben zuweisen und nicht zur Tagesordnung gehen sollen. — Es entsteht Unordnung, weil einige Mitglieder abstimmen, andere zur Tagesordnung gehen und wieder andere das Wort haben wollen. — Der Präsident ruft vergebens zur Ordnung und hebt die Sitzung auf!

Auszug aus der Anrede bei der feierlichen Einsetzung des neuen Zürcherischen Kantons = Erziehungs Rathes, der Erziehungs-Commissarien und ihrer Suppleanten. Gehalten Donnerstags den 13. December 1798, von B. Heinrich Füßli.

— Mit den edeln Männern, die mir zuhören, noch erst Vieles über die hohe Wichtigkeit der öffentlichen Erziehung zu sprechen, wäre eben so sehr eine Beleidigung für sie, als ein Raub der kurzen Augenblicke, die mir zugemessen sind.

Wesentlich hingegen ist es zu bemerken, wie sehr diese große Wahrheit schon in dem Fundamentalakt unsrer neuen helvetischen Verfassung, an mehr als einer Stelle, auf's unzweideutigste anerkannt wird. Unter den Grundlagen des öffentlichen Wohls räumt dieser Akt, gleich nach der persönlichen Sicherheit des Bürgers, der Aufklärung desselben die erste Stelle ein, und zieht diese letztere noch dem Wohlstande vor; ein gedankenschweres Wort, welches heutiger Unverstand immerhin mißverstehen, oder böser Wille mißdeuten kann, Griechen und Römer aber, an die Wiege ihrer Söhne geschrieben hätten. Und wie schön wird nicht an einer andern Stelle auch der sittliche

Charakter des Bürgers bezeichnet, den unsre Verfassungsurkunde des Glücks der neu errungenen Freiheit würdig achtet. Ein solcher (heißt es) weihet sich zuerst dem gemeinen Wesen; dann seiner Familie; dann seinem Bruder in der Noth. Freundschaft ist ihm heilig, aber er opfert ihr keine seiner Pflichten auf. Hinwieder allen persönlichen Haß, und alle Eitelkeit, schwört er ab auf dem Altar des Vaterlandes. Seine und seiner Mitbürger moralische Veredlung ist sein höchstes Ziel; die Achtung guter Menschen sein süßester Lohn; und sein Gewissen entschädigt ihn, wenn man ihm ungerechter Weise diese Achtung verweigern oder entziehen will. — Sagen Sie mir, verehrteste Mitbürger! Kann die erhabene Lehre des Christenthums etwas Höheres oder Reineres vor ihren Jüngern fodern?

Also eben das — was von jeher ein Hauptaugenmerk jeder gesellschaftlichen Verbindung unter den Menschen seyn mußte, wenn sie anders nicht durch die Hand ihrer eigenen Söhne in ihren innersten Eingeweiden wüthen, und sich nicht durch sich selbst zerstören wollten — nämlich aufgeklärte und sitzlich gute Bürger zu haben, ist auch einer der höchsten Zwecke unsers zu einer untheilbaren Einheit wieder gebornen helvetischen Freistaats. Und dieses Ziel zu erreichen kennt unsre neue Verfassung, und die von ihr verordnete und weise Regierung ebenfalls kein besseres Mittel, als: Ihren geschärftesten Blick, von nun an, auf die möglichste Veredlung ihrer Kinder, und besonders der zukünftigen Geschlechter, durch die zweckmäßigsten öffentlichen Anstalten zur Erziehung derselben zu richten. — Noch mehr: Sie ist dabei vollkommen überzeugt, daß solche Anstalten zur Blüthe und Dauer einer Verfassung wie die unsre, mehr als in jeder andern, wesentlich erforderlich sind.

— — Aber sollten denn (möchte man vielleicht einwerfen) jene zu diesem Zwecke führenden Anstalten, in einem großen Theil von Helvetien, und vorzüglich auch bei uns, wenigstens nach ihren wesentlichen Erfordernissen, nicht alle schon vorhanden seyn? Wozu denn immerhin dieses unermüdete Einreißen alles dessen, was bereits, theils von uns selber, theils von unsern Vätern, mit der weisesten Sorgfalt aufgebauet worden, dessen Werth seit einer langen Reihe von Jahren, einiges schon seit Jahrhunderten erprobet ist — um an dessen Stelle wohl sicher etwas Neues, aber desto schwerer etwas Besseres zu setzen?

Allerdings, verehrte Mitbürger! ist namentlich in unsern neuern Tagen, in Absicht auf die Verbesserung des Schul- und Studienwesens in unserm engeren Vaterlande — hauptsächlich aber, wir wollen es uns nur gestehen, in der damals noch allein herrschenden Stadt — Vieles geleistet worden: Da nämlich nicht bloß der Unterricht, von den untersten Primarklassen an, bis auf die höchsten in unsern Kollegien, in besserem Zusammenhang gebracht, sondern — was noch ungleich wichtiger war — überaß, an die Stelle ein

nes überschwenglichen Wortframs, mehrere Sachkenntniß gesetzt, ganz neue Institute, nach dem damaligen Bedürfnisse des Zeitalters errichtet, der edelste aller Berufe, der Stand des Schullehrers, zu mehrerer Würde erhoben, und eben so auch sein äußeres Schicksal, nach unsern beschränkten Staatskräften, merklich verbessert wurden.

Wer von uns und unsern Nachkommen wird sich daher der Verdienste der ersten Stifter jener schon so bedeutenden Fortschritte in unsern Bildungsanstalten, nicht, auf immer, dankbar erinnern? — der Verdienste eines Heidegger's, Bodmers und Breitingers, Hirzels, Steinbrychels und Usteris. —

Aber — alle diese größten Wohlthäter unsrer Jugend — und, vereint mit ihnen die Ithe, die Altorfer, die Bühle, die Müller, und so viele andre würdige Männer, die sich, jeder in seinem besondern Vaterland, um die große Angelegenheit der öffentlichen Erziehung gleiche Verdienste erworben — wenn sie noch auf den heutigen Tag alle zusammenträten, um (einstweilen auch ohne Rücksicht auf die neue Ordnung der Dinge) den Werth ihrer Arbeit zu prüfen — welcher von ihnen würde eitel genug seyn, um sein Werk — oder bloße genug, um das Werk irgend eines seiner Mitgenossen unverbessertlich zu finden? Welcher von ihnen würde so manches neue Licht unter den Scheffel verstecken, das mittlerweile in seiner eigenen und anderer Seele aufgegangen ist?

Aber, Bürger! das größte aller Ereignisse, das sich mit unserm Helvetien zugetragen, und dasselbe, nun einmal in der That, zu Einem gemeinsamen Vaterland umschuf, gebietet uns vollends, diesen ohnehin so Vieles umfassenden Gegenstand noch aus einem ganz andern und höhern Gesichtspunkte zu betrachten.

Wir haben es schon bemerkt: Unsre neue Eine und untheilbare Republik, auf Freiheit und Gleichheit gegründet, will nun eben auch alle ihre Kinder einer vollkommen gleichen väterlichen Sorge für die, einer solchen Verfassung angemessenste, Ausbildung ihres Geistes und Herzens theilhaftig machen. — Allen jenen eigennütigen oder engherzigen Besorgnissen vor einem Lichte, das die größere Volksmasse vielmehr blenden und verengen, als erleuchten möchte, wird nun auf einmal das Ziel gestekt — und eben so allen jenen redseligen Trugfolgerungen aus einer freilich unstreitigen Wahrheit: Daß Jeder hauptsächlich der Kenntniß seines Standes und Berufes bedarf, wenn er glücklich darinn fortkommen soll. Fürchte sich nur niemand: Die Gelegenheit, sich diese letztern zu erwerben, wird, durch eine allenfalls nöthig besundene Abänderung, im Ganzen sowohl als in verschiedenen einzelnen Theilen unsrer bisherigen Erziehungsanstalten, sicher Niemandem entzogen, sondern vielmehr jedem noch reichlicher und zweckmäßiger zugesendet werden.

Ueber diesen allerwichtigsten Punkt will ich, mit kurzen Worten, mich noch deutlicher erklären.

Aus Allem, was theils schon der Buchstabe und Geist unsrer Verfassung, theils alle bisherigen Neuerungen des vollziehenden Direktoriums und seines Ministers der Wissenschaften, vorzüglich in einer neuerlichen Bottschaft an die gesetzgebenden Räthe, uns unzweideutig belehren, ist es, von nun an, wesentlich darum zu thun: „Daß künftig jedem jungen Helvetier nicht bloß so viel Unterricht dargereicht werde, als eine noch so weise Regierung ihm als lenfalls zu vergönnen für nöthig hält, sondern als derjenige, den seine Eltern, seine Vormünder, seine Freunde, und vollends, bei gereiftem Verstande, er selbst sich ertheilen zu lassen für gut finden: Daß hiernächst die Gelegenheit hiezu ihm nicht nur nirgends erschwert, sondern vielmehr in jedem Sinne möglichst erleichtert werde; und endlich, daß künftig in unsern Städten und Ländern, zu Berg und zu Thal, keiner unsrer Söhne, wenigstens mit den Rechten und Pflichten eines helvetischen Bürgers nicht unbekannt bleibe, da ihm — jene mit Einsicht zu üben, und diese willig zu erfüllen — beides gleich unverbrüchlich obliegt.“

Hieraus folgt nun, meines Ermessens, hauptsächlich zweierlei: Einmal, daß künftig ganz besonders die sogenannten Primarschulen, durch ganz Helvetien überall dieselben seyn sollen; und hiernächst, daß es von nun an nicht mehr bloß unter die frommen Wünsche gehöre, sondern jedem, wer immer hiezu berufen ist, als eine der heiligsten Pflichten auf die Seele gebunden sey, daß er sein größeres oder geringeres Schicksal getreulich dazu beitrage, um solchen Elementarinstitutionen denjenigen Grad der Vollkommenheit zu ertheilen, dessen sie, ihrem Zwecke nach, fähig sind; und zwar jeden Orts in der möglichst kürzesten Zeit, von dem Punkt nämlich ausgegangen, auf welchem gegenwärtig sich jede derselben befindet. Freilich, hie und da eine herkulische Arbeit; aber wahrhaftig der Sorgen und des Schweißes auch der Edelsten werth, da es hier eben bald überall am meisten, und in einiaen unsrer Schweizerkantone daran beinahe gänzlich gebricht. Die schon angeführte Direktorialbottschaft schildert das Gemälde hievon mit den wahren Farben der Natur, ohne einige Uebertreibung; aber eben so traurig, wie möglich. Wir wollen es nicht anführen. Das Urbild so vieler Tugedesselben liegt leider auch auf unsrer Landschaft, zum Theil selbst in unserm Kantonshauptorte, einem Jelden von uns vor Augen, und fodert uns zur schleunigsten, aber darum nicht minder zur bedächtigsten Hülfe auf.

Hier alles andere zu geschweigen, wird die mehrmals, auch schon früher, bei uns, von den würdigsten Männern vorgeschlagene, aber eben so oft, theils begründeter, theils grundloser Schwierigkeiten wegen wieder zur Seite gelegte sogenannte Normalanstalt

Die Bildung guter Schullehrer, immer die weitgreifendste aller vorzuschlagenden Verbesserungen bleiben. Ueber die hohe Wichtigkeit der diesfälligen Zwecke kann man unmöglich, wohl aber über die Form der Mittel in ungleichen Gestaltungen seyn. Mir sei gegenwärtig diese einzige Bemerkung vergönnt: Daß es, von nun an, nicht mehr bloß darum zu thun ist, daß die Lehrer unsrer Jugend, in hohen und niedrigen Schulen, zu diesem wichtigsten aller Berufe, überhaupt mit allen übrigen dazu erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet, sondern namentlich auch, daß sie mit der neuen Ordnung der Dinge in unserm Helvetien gründlich bekannt, und — was noch ungleich wichtiger ist — derselben mit reinem Willen zugehan seyen. Woraus denn ferner folgen würde: Daß also die Unterweisung solcher Lehrer nicht so leicht jedem anvertraut werden darf, wenn er auch sonst alle göttliche und menschliche Wissenschaft besitze, und mit Engelszunge — aber eben in einem sehr wesentlichen Punkt verkehrte Dinge reden würde.

Bürger! Die Reichhaltigkeit meines Gegenstands selber nöthigt mich, über höchst wichtige Dinge sehr kurz zu sein. In wie ferne es z. B. unsern gesetzgebenden Räten gefallen werde, nach dem Wunsche des Vollziehungsdirektorium, mit den eigentlichen Unterrichtsanstalten, jene auch anderwärts mit nicht geringem Erfolg eingeführten Industrieschulen zu verbinden? Ob und in wie weit hiernächst unsre, auf jene ersten Elementarinstitutionen folgende deutsche, und besonders auch unsre an und für sich so treffliche Kunst- und Realschulen, mit oder ohne wesentliche Abänderungen, seiner Zeit, in den großen Plan des Ganzen passen dürften? Wo künftig eigentlich die in mehrerwähnter Votschaft so geheißene allgemeine Erziehung aufhören, und der gelehrte Unterricht in den Gymnasien anfangen soll, (welche dort selber noch bloße Vorbereitungsanstalten zu einem endlichen akademischen Nationalinstitute genannt werden.) — Alles dieses wage ich nicht zu entscheiden, da unsre weise Regierung selbst sich gegen den Gesetzgeber ausdrücklich erklärt: Wie sie übrigens gar wohl einsehe, daß der Augenblick, jenes weitstreichende Gebäude bis an seinen Gipfel aufzuführen, noch nicht vorhanden sei, mittlerweile aber, theils die brauchbarsten Materialien herbeizuführen, theils aber, und vornämlich, überall die dauerhaftesten Grundsteine zu legen wären. — Also (ich muß es auch hier wiederholen) wird, des bezweckten Schönsten und Besten wegen, inzwischen das vorhandene Schöne und Gute, wo es sich immer finden mag, sicher nirgends zu Grund gerichtet, sondern vielmehr mit der gewissenhaftesten Treue benutzt werden.

B. Erziehungsrathe, theuerste Kollegen! Wir haben von dem vollziehenden Direktorium einen Auftrag erhalten, dessen ungemeine Wichtigkeit uns so eben bei unsrer förmlichen Einsetzung, von unserm verehrten B. Regierungsstatthalter, eindringend und rein von seinem Herzen an das unsrige ist gelehrt worden, und dessen

Umfang, sowohl als seine Schranken, noch vollends aus Anhörnung der uns zugegangenen provisorischen Instruktion-artikel aufs Deutlichste erhellen werden. Ich darf mich also auch hierüber kurz fassen.

So wie es überhaupt einen der wesentlichsten Vorzüge unsrer neuen helvetischen Staatsverfassung ausmacht, daß darin die sogenannte Hierarchie der beiden gesetzgebenden sowohl, als aller vollziehenden Gewalten, eine einzige durch das Ganze fortlaufende Kette bildet, deren zahlreiche Ringe sich nicht bloß locker berühren, sondern überall fest in einander greifen, ohne sich zu verwirren — so sollte — und warum nicht — künftig namentlich auch das ganze Erziehungswesen in einem jeden unsrer Kantone, nicht mehr, wie bisher in den meisten derselben, zerstreut und zerstückelt, oder nur dem Namen nach, sondern wirklich und in der That, unter einer und derselben obersten Aufsicht stehn. Aber dieses Kollegium ist deswegen eben so wenig unabhängig von einem höhern, als gesetzlos in seinem Willen. Sein unmittelbarer Höherer ist der Minister der Wissenschaften, und es erfüllt seine Aufträge, die er hiernieder meist selber von dem vollziehenden Direktorium, so wie dieses auch seine diesfällige Gewalt vom dem höchsten Willen des Gesetzgebers erhalten hat. — Es sind dem Erziehungsrathe Schranken vorgeschrieben, die er nicht überschreiten darf. Von ihm hängt künftig zwar die Auswahl sammtlicher Schullehrer im Kanton, aus allen denjenigen Personen ab, die sich für solche Stellen der erforderlichen Prüfung unterworfen haben; und eben so auch ihre Entsetzung; aber diese letzte, um vollgültig zu sein, erfordert die Bestätigung von zwei drittheil Stimmen der Kantonsverwaltungskammer. Zu den Lehrämtern an den obern Kollegien giebt der Erziehungsrath, nebst seinem Urtheil über jeden Aspiranten, dem Minister der Wissenschaften einen Vorschlag von zweyen, an welche er jedoch bei seiner Auswahl nicht gebunden ist, falls mittlerweile noch würdigere Männer des Inn- oder Auslandes zu seiner Kunde gelangen sollten. — Bisherige akademische Gesetzbücher und Schulordnungen bleiben in allem, was der neuen Verfassung überhaupt, und den gegenwärtigen Verfügungen insbesondere, nicht zuwiderläuft, einstweilen unverändert. Eine völlig freye Berathung hingegen, und wirkliches Verhängen über alles, was neben dem eben angeführten Hauptprinzipium bestehen kann — es betreffe nun den Gegenstand des Unterrichts oder die Methode desselben, oder die Beförderung der Zöglinge, und ihre Disziplin in Kollegien und Schulen, ist ganz dem Erziehungsrathe anheimgestellt. In wichtigen Fällen wendet er sich unmittelbar an den Minister. — Endlich sind diesem Kollegium, gewiß aus mehreren sehr weisen Betrachtungen, und als gleich wesentliche Aufseher unsrer öffentlichen Erziehung, unter dem Namen von Commissarien, bestimmte Schulpersonen zugegeben, die es jedoch selber, aus den einsichtigsten Kirchendienern, oder andern der würdigsten Bürger in jedem Kantonsdistrikte sich erkiesen kann, und von de-

nen es die genauere Personal- und Lokalkunde in den meisten Dingen, so wie die nähere Aufsicht, und die schnellere Vollziehung seiner eigenen sowohl als höherer Aufträge, vorzüglich zu gewärtigen hat. Und eines der allerwichtigsten Geschäfte ist beinahe einzig das übrige: Nämlich darüber zu wachen, daß unsre Gemeindschulen immer mehr mit tüchtigen Lehrern versehen werden. Ihnen, nebst dem Agenten und Seelsorger jeden Orts, liegt demnach die ernste Prüfung aller Mitwerber ob, und letzter fertigt der Verbalprozess darüber an den Erziehungs Rath aus. —

Und nun, B. Kollegen! Treten wir, unter Gottes mächtigem Beistande, unser künftiges Tagewerk mit gelassenem Muthe an! Keiner von Ihnen, ich weiß es, so wenig wie ich, hat, selbst nicht auf die entfernteste Weise, nach einem solchen Rufe gezeigt, — jeder aus uns von ganzer Seele gewünscht, daß er nur den Würdigsten seiner Mitbürger zu Theil werden möchte, und, als derselbe, durch das freieste Vertrauen unsrer Regierung, ihm zugienge, zwar den vollen Werth dieses letztern, aber eben so sehr das neue Maas schwerer Pflichten empfand, welches ihm damit zugemessen wurde. Dies ist, so oft wir an unser bevorsehendes großes Geschäft denken, gewiß die herrschende, ungeheuchelte Gemüthsstimmung unsrer aller; und es muß, aus so mannigfaltigen Rücksichten, vornämlich auch die meinige sein. Freilich war es von frühesten Jugend an, auch meine höchste Lust, mir solche Kenntnisse zu erwerben, mit welchen ich einst meinem Vaterland, in irgend einem nützlichen Wirkungskreise, einen Theil wenigstens, derjenigen Schuld bezahlen könnte, zu deren Erstattung der Bürger eines Freistaates schon bei seiner Geburt die strengste Verbindlichkeit auf sich nimmt. Und eine, selbst meinem geringen Talente, angemessene Sphäre von Thätigkeit hatte mir wähehlich nicht zu Theil werden können. Also, wohl nicht gerade in einem solchen Beruf Mannern beigelegt zu werden, bei denen sich gleiche Lust mit ganz andern Kräften paart.

Diese größern oder geringern Kräfte, in eine, von nun an uns allen, und unsern geliebten Mitarbeitern den B. Commissarien zu Stadt und Land gemeinschaftliche Masse vereint, und künftig, wo nicht einzig, doch immer vor allem aus, unserm neuen Amte geweiht, wird jeder aus uns, von den fernigen, mit reinem Willen, und unermüdet, darreichen, was er empfangen hat, und, durch uneigennützigte Mittheilung aller übrigen, noch so bedeutend vermehren kann. Denn auch der Edelste aus Ihnen wird nichts für Eigen behalten, in dem ganzen Schatz seiner Kenntnisse und seines Herzens.

Ist nur noch wenige Worte, ehe wir heute scheiden. Ehren und lieben wir nur vor allem aus, in allem unserm Thun und Lassen, niemals unsre Meinungen und Systeme, d. h. nicht uns selbst, höher als die Wahrheit; oder vielmehr suchen wir einzig nur sie. Ziehn wir nie dem wenigen, aber weiter greifenden

Wesentlichen, das zahllose Aufferwesentliche, und noch minder dem einfachen Nützlichen das bloß Schimmernde vor.

Entwerfen wir uns zu dem End frühe den Plan unsrer mannigfaltigen Arbeiten, nach allen ihren Hauptzweigen, und befolgen ihn fest; doch nie mit eitlem Starrsinn, wenn die unbezwingliche Natur der Dinge, und selbst das was wir oft so irrig Zufall nennen, sich entweder einweilen, oder gar auf immer, zu unsrer frühern, noch so redlichen Ueberzeugung, durchaus nicht fügen will. Aber keine Schwierigkeit schrecke uns ab, wo immer ausharrende Geduld, oder angezogene Kraft, sie heben laßt.

Führen wir, nach der alten goldenen Regel, immer das Angefangene völlig zu seinem Ziel, ehe wir etwas Neues, allenfalls noch Besseres beginnen; und zwar so, daß es, in den Augen des Kenners, ein vollendetes Werk heißen und bleiben möge.

Unser Wirken, unser Lehren und Lernen hienieden ist so kurz; besleißigen wir uns darum in unsrer Geschäftsführung, und zumal in unsern Berathschlagungen, der möglichsten Kürze. Die schönste Rede kann einen guten Rath nicht besser, und die langste kann ihn vollends unbrauchbar machen.

Umgeben wir uns, in dem uns angewiesenen Wirkungskreise, mit jederer Erfahrung unsrerer weisen Vorgesänger; aber auch mit jedem neuen Lichte, das aus der Nahe oder Ferne kömmt.

Berschmähen wir das Urtheil des Publikums nie, ohne es geprüft zu haben; es ist zwar nicht Gottes, aber doch der Menschen Stimme. Darum aber laßt uns durch den Tadel des blinden Vorurtheils so wenig als durch die Pfeile der noch gebieteren Leidenschaft, uns nicht irre machen, und gehen wir unsre Straße, schweigend und ruhig, nur heiter fort, wenn wir auf reinem Wege wandeln.

Schonem wir übrigens auch dem rohesten, unwillkürlichen Irrthum; hüten wir uns, denselben jemals mit Härte zu beschelten, und wenden vielmehr mit unermüdlicher Duldung alles daran, ihn eines Bessern zu belehren. Wir werden mehr als einmal Gelegenheit haben, diese schöne Tugend zu üben; und — nach dem Beispiel eines göttlichen Meisters — jene noch höhere: Jeden guten Funken, der noch in dem Herzen des nicht ganz vordorbenen Menschen lodert, mit sanftem Hauche wieder anzufachen, und mit mildem Erbarmen die wankenden Entschlüsse derjenigen zu befestnen, bei denen wohl der Wille, aber noch nicht die Kraft vorhanden ist, ihren bisherigen verkehrten Sinn, und ihr strafbares Thun zu ändern. Nur der Unverbesserliche erfahre — niemals das Gewicht unsrer Entrüstung, aber die gerechte, unerläßliche Strafe gehäufter Schuld.

Aber alles obige (sie wissen es besser als ich, theure B. Kollegen!) ist von demjenigen, was wir in unserm künftigen Berufe vorzüglich ins Aug zu fassen, oder hinwieder vor allen Dingen zu meiden haben, von Tausenden kaum Eines — und es ist Zeit zu schließen.